Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.



Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 203.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 21. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 20 März. Der König hat dem Obersten v. Geißler, aggregirt dem Generalstabe der Armee und Chef des Stabes der 3. Armee-Inspektion, und dem Oberst-Lt. v. Unruhe, Chef des Generalstabes des IX. Armeecorps, den R. Adler-Ord. 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Hofmarschall des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Kammerherrn Grafen v. Kanitz, dem Major a. D. und Kammerherrn Grafen v. Schlippenbach, und dem Major im 1. Garde-Landwehr-Reg. und Kammerherrn Grafen v. Seckendorff den R. A.-O. 3. Kl. mit der Schleife; dem Major z. D. und Kammerherrn v. Normann, Vorstand der Schatull-Verwaltung, der Privat-Kanzlei und des Sekretariats des Kronprinzen und der Kronprinzessin den K. Kr.-O. 2. Kl. verliehen; den Landger.-Ref Dr. jur. Fluthgraf aus Köln, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Grünberg getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Grünberg auf die gesetzliche 12jährige Amtsdauer bestätigt.

An dem Schullehrer-Seminar zu Tondern ist der Hülfslehrer Krieger zum ord Lehrer befördert. Der k. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Lütteken, früher in Frankfurt a. M., ist zum Mitglied der k. Direktion der Oberschlef. Eisenbahn ernannt und demselben die Funktion des technischen Mitgliedes bei der k. Eisenbahn-Kommission zu Ratibor definitiv übertragen. Der bish Titular-Bauinspektor Paul Baldus zu Diez, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist in Folge Umwandlung seiner bisher. Wasserbaumeister-Stelle in eine Wasserbau-Inspektor-Stelle zum k. Wasserbau-Inspektor befördert worden. Der Rechtsanwalt und Notar Nitschmann in Pr. Holland ist zum Rechtsanwalt bei dem Appell.-Ger. in Marienwerder und zugleich zum Notar im Depart. desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder ernannt worden.

Vom Landtage.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. März. 12 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Falk, Geh. Räthe Weishaupt, Frölich, Rötger.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Fertigstellung der berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung.

Im § 1 des Gesetzes verlangt die Regierung die Ermächtigung, in einer zu dem Ende einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft für die Auflösung der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft zu stimmen und die berliner Stadtbahn für Rechnung des Staats fertig zu stellen.

§ 2 bestimmt: Der erforderliche Geldbedarf: 1) zur Deckung des in Folge der Auflösung der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft entstandenen Ausfalles am Anlage-Kapital, sowie 2) zur Deckung der zur Vollendung der Bahn erforderlichen Mittel über den, dem Gesetze vom 20. März 1874 zum Grunde liegenden Kostenanschlag hinaus, einschließlich der Mittel für über den Bedarf angekaufte, beziehungsweise anzukaufende und später wieder zu veräußernde Grundstücke im Gesammtbetrage von 35,700,000 Mark wird durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufgebracht. Der durch die Veräußerung von über Bedarf angekauften Grundstücken bezw. Grundstückstheilen erzielte Erlös ist in Anrechnung auf die der Staatsregierung bewilligten, noch offen stehenden Kredite zu verwenden.

§ 3 lautet: Jede Verfügung über die Berliner Stadteisenbahn durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags.

Die §§ 4 und 5 enthalten Ausführungsbestimmungen.

Die Budgetkommission beantragt: 1) Dem Gesetzentwurfe am Schlusse des § 2 die Worte hinzuzufügen: „und darüber dem Landtag alljährlich Bericht zu erstatten", im Uebrigen den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

2) In Erwägung, daß in dem Verfahren der Staatsregierung gegenüber der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft eine Rechtsverletzung nicht nachgewiesen ist, daß die Grundsätze, nach welchen der Vertrag mit den Privatgesellschaften abgeschlossen ist, auf das Verhältniß der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft nicht anwendbar sind, daß bis jetzt annehmbare Vorschläge zu einem Vergleiche von der Deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft nicht gemacht worden sind, über die Petition der Deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft zur Tagesordnung überzugehen.

Die Diskussion erstreckt sich zunächst auf § 1.

Referent Abg. Virchow: Die gegenwärtige Vorlage, welche den Uebergang der Bahn in Staatsbesitz sichert, wird einen unerquicklichen und von Jahr zu Jahr bedenklicher werdenden Zustand beseitigen. Die Budgetkommission war bei ihrer Beschlußfassung vor die Alternative gestellt: entweder die Bahn liegen zu lassen, wie man dies von gewisser Seite wünschte, oder die Bahn in Staatsverwaltung zu übernehmen. Die Sistirung ist von uns als ernstliches Projekt nicht behandelt worden; wir hielten es für unmöglich, nachdem eine so große Geldsumme verwendet worden ist — darunter allein 20 Millionen für Grunderwerb — das Projekt fallen zu lassen. Wir betrachteten nur die Frage, unter welchen Modalitäten der Uebergang in Staatsbesitz erfolgen solle. Dieser Uebergang wurde in der Form vorgeschlagen, daß die bestehende höchst wunderbare Aktiengesellschaft aufgelöst und der Staat allein sich in den Besitz der bereits erworbenen Grundstücke und ausgeführten Arbeiten setzen soll. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Aktien der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft kaduzirt werden. Bekanntlich war diese Gesellschaft, von der das Projekt ausging, bereits bei der zweiten Ratenzahlung insuffizient und blieb von da ab im Rückstand. Es wird nun vorgeschlagen, daß sich die Stadtbahngesellschaft im Wege des Diffamations-Prozesses mit der Eisenbahnbaugesellschaft auseinanderzusetzen habe. Die Regierung kaduzirt die Aktien-Betheiligung dieser Gesellschaft und legt einen neuen Vertrag vor, der sich nur mit dem Staat und den drei Eisenbahngesellschaften, Berlin-Hamburger, Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdam-Magdeburg beschäftigt. In diesem Vertrag ist den Privatbahnen auferlegt worden, sich mit einem gewissen Betrag derjenigen Summen, welche sie auf ihre Aktienzeichnungen bereits eingezahlt haben, an den Kosten zu betheiligen. Gegenüber diesen Verlusten erhalten diese Bahngesellschaften aber erhebliche Vortheile: es werden ihnen nicht nur ihre Anschlüsse an die Stadtbahn vorbehalten, sondern es wird ihnen auch gestattet, ihre Züge direkt bis zur östlichen Endstation der Stadtbahn durchzuführen. Auf den ersten Blick mag diese Konzession als weitgehend erscheinen, aber es muß konstatirt werden, daß diese Gesellschaften kraft des Eisenbahngesetzes, falls dieses auf das eigenthümliche Verhältniß angewendet wird, für sich bedeutende Ansprüche erheben könnten, speziell auch den des Anschlusses. Wenn aber außer dem Anschluß auch zugestanden wird, die Züge bis zum Ende der Stadtbahn durchzuführen, so meint die Regierung, daß ihr aus diesem Transport erhebliche finanzielle Vortheile erwachsen, indem andererseits die Bahnen auf eventuelle Wagenmiethe Seitens der Stadtbahn verzichten. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so war bereits früher darauf hingewiesen worden, daß die ausgeworfenen Summen nicht ausreichen würden. Die Regierung bestritt dies Anfangs, legte aber dann doch einen neuen Kostenanschlag vor, in welchem die nöthig gewordenen Mehrforderungen mit den Mehrausgaben für den Grunderwerb motivirt wurden. Allerdings meint die Regierung, daß diese Mehrforderung sich später um 8 Millionen ermäßigen werde, weil man Grundstücke über Bedarf angekauft habe, die später wieder veräußert werden könnten. Aber das läßt sich heute nicht beurtheilen. Aehnlich verhält es sich betreffs der Zuschüttung des Königsgrabens. Es ist hier die Frage: soll man die alten Festungsgräben ganz zuschütten oder in- oder über demselben die Bahn fortführen. Gegen die letztere Eventualität sprechen Bedenken, da der Graben einen sehr schwachen Fluß hat und sich leicht Exkremente anhäufen würden, namentlich an den zu errichtenden Pfeilern. Man hat namentlich betont, daß die Fluthverhältnisse der Spree die Zuschüttung verbieten. Gegenwärtig schweben zwischen der Regierung und der Stadt Berlin diesbezügliche Verhandlungen. Die Regierung hofft, daß die Stadt die günstige Gelegenheit, das für die kommunalen Interessen hochwichtige Werk auszuführen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen wird, zumal finanziell seitens der Regierung weitgehende Zugeständnisse gemacht worden sind. Insbesondere hat die Regierung sich bereit erklärt, das gesammte Terrain des Königgrabens, soweit es nicht zu Stadtbahnzwecken in Anspruch genommen wird, unentgeltlich herzugeben. Finanziell wichtig ist auch die Frage der Bahnhöfe. Man hat den ursprünglich projektirten dritten Bahnhof fallen gelassen und den niederschlesisch-märkischen als östlichen Ausgangspunkt, und als westlichen einen Bahnhof in der Nähe von Charlottenburg in Betracht gezogen. Zu den Kosten der letzteren trägt die Stadtbahn ⅓ und jede der betheiligten Eisenbahngesellschaften, sowie die Berlin-Wetzlarer und die Niederschlesisch-Märkische je $^2/_{15}$ bei. Künftighin sollen auch in gleichem Verhältniß die Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und Verwaltung dieses Bahnhofs repartirt werden, so daß es sich hier um Ausgaben handelt, die augenblicklich sich gar nicht übersehen lassen und die in den späteren Etats erst zur Prüfung vorgelegt werden. Die im Entwurf geforderten Summen sind also in ihrer Totalität keineswegs diejenigen, welche unmittelbar für die betriebsmäßige Herstellung des Unternehmens nothwendig sind, es werden noch eine ganze Reihe von Millionen nothwendig werden. Trotz dieser Unsicherheit empfiehlt die Budgetkommission die Annahme der Vorlage, da eine andere Möglichkeit, der Sache beizukommen, wohl schwer wird erdacht werden können. Wir befinden uns in einer Zwangslage und zur Beseitigung derselben stellt der Gesetzentwurf die mindesten Anforderungen. Vortheilhaft unterscheidet sich die Vorlage von der früheren dadurch, daß sie keine Rentabilitätsberechnung aufstellt. Die frühere Vorlage sah nur rosige Wölkchen am Horizont, die gegenwärtige ist zurückhaltend. Sollte eine Rentabilität eintreten, so wird sie jedenfalls weniger bei der Stadtbahn selbst zum Ausdruck gelangen, als sich vielmehr durch bessere Betriebsverhältnisse der anschließenden Bahnen bemerklich machen. Der vorgeschlagenen mißbilligenden Resolution gegen die Regierung beizutreten, fand die Budgetkommission keine Veranlassung, weil sie es nicht für opportun hielt, im gegenwärtigen Augenblick bei einer Nebenfrage gewissermaßen eine Frage der Ministerverantwortlichkeit zu stellen.

Abg Berger: Der § 15 des mit der Stadtbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages lautet: „Ob und unter welchen Bedingungen nach etwaiger Einrichtung eines Güterverkehrs auf der Stadtbahn der Güterverkehr der Privatbahn auf die Stadtbahn überzuführen ist, bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Nach Zulassung des Güterverkehrs der einen der drei betheiligten Eisenbahn-Gesellschaften darf den übrigen die Aufnahme ihres Güterverkehrs unter den gleichen Bedingungen nicht versagt werden." Der Wortlaut dieses Paragraphen ist von einer ganz besonderen Elastizität. Die gegenwärtige Lage ließ allerdings kaum eine andere Fassung zu, weil ja noch gar nicht abzusehen ist ob und wann der Güterverkehr eingerichtet werden kann; jedenfalls wird sich die Bahn zunächst nur mit dem Personenverkehr beschäftigen. Seit einigen Jahren bin ich in Eisenbahnfragen sehr mißtrauisch geworden. Wenn der Staat eine der drei betheiligten Eisenbahnen ankaufen sollte, dann würde dieser Paragraph auf die beiden anderen Eisenbahnen nicht Anwendung zu finden brauchen; denn ein anderer Eisenbahnminister — und es schweben ja allerlei Gerüchte in der Luft — könnte sich mehr von Konkurrenzrücksichten leiten lassen, als von den allein maßgebenden Rücksichten auf das öffentliche Interesse. Ich bitte also den Handelsminister, mir eine Erklärung dahin zu geben, daß, wenn dermaleinst der Güterverkehr eingerichtet werden wird, lediglich die Rücksichten des öffentlichen Interesses, nicht die Konkurrenzinteressen der Staatsbahnen entscheidend sein sollen.

Handelsminister Achenbach: Ich kann mich darauf beschränken, die Frage des Vorredners absolut zu bejahen. Die Staatsbahnverwaltung wird niemals ihre Privat-Interessen in den Vordergrund treten lassen.

§ 1 wird darauf angenommen. Zum § 2 hat die Kommission einen Zusatz beantragt (s. o.), den der Referent Virchow damit motivirt, daß der Landtag stets wissen müsse, wie der Erlös aus den zu verkaufenden Grundstücken verwendet werde. Eine Verminderung der Gesammtsumme konnte nicht eintreten, weil sich der in Frage kommende Ertrag nicht übersehen ließ. Sollten sich später Nachtheile herausstellen, so liege es immer noch in der Hand der Volksvertretung, eine Aenderung eintreten zu lassen.

Das Haus genehmigt den § 2 mit dem Antrage der Kommission und ohne Debatte die folgenden §§ 3—5.

Es folgt die Berathung der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution (s. o.), für welche Abg. Stengel folgende Fassung vorschlägt: „Durch den Beschluß des Hauses über den Gesetzentwurf betreffend die Stadtbahn die Petition der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft für erledigt zu erklären."

Referent Abg. Virchow bedauert den persönlichen Charakter, welchen die Angelegenheit in der Behandlung nicht nur auf Seiten der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, sondern auch auf Seiten der Staatsregierung angenommen habe. Durch die Schriftstücke der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft ziehe sich wie ein rother Faden der Gedanke, daß namentlich in der Konferenz vom 17 September 1873 vom Ministerialdirektor Weishaupt im Namen der Staats-Regierung ihr Versprechungen gemacht seien, wonach die Stadtbahngesellschaft für sechs Millionen Thaler Grundstücke von ihr kaufen werde, und daß diese Zusage Seitens der Staatsregierung nicht gehalten worden sei. Die Regierung dagegen legt der fraglichen Aeußerung des Ministerialdirektors Weishaupt keinen bindenden Charakter bei; dieselbe habe nur den Werth einer persönlichen Meinungsäußerung. Für die Budgetkommission konnten nur solche Rechtsansprüche der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft maßgebend sein, welche aus den schriftlichen, vom Landtage genehmigten Verträgen hervorgehen. Die Kommission habe aber den Eindruck gewonnen, daß die Art der Verhandlung Seitens der Staatsregierung auf die Anschauungen der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft größeren Einfluß üben mußte, als aus den Verträgen erhellt. Demgemäß lasse der Kommissionsantrag auch die Möglichkeit eines billigen Vergleiches offen.

Abg. Stengel motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis, daß das Petitum der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft, den Gesetzentwurf nur mit der von ihr gewünschten Maßgabe anzunehmen, durch die unveränderte Annahme desselben durch das Haus erledigt sei.

Abg. v. Benda erkennt ebenfalls in der jetzigen Lage der Sache den Antrag Stengel als den allein richtigen an. Die Budget-Kommission habe der Regierung weder ein Mißtrauens- noch ein Vertrauensvotum geben wollen; sie gebe kein Urtheil über die sittlichen Momente der Angelegenheit und gebe auch keine Engagements ein. Sie verwahre sich aber gegen die Anschauung des Regierungs-Kommissars, als ob die Deutsche Baugesellschaft durch ihre Haltung in der vorliegenden Petition das Recht auf billige Rücksichtnahme verwirkt habe.

Abg. Graf Limburg-Stirum spricht ebenfalls für den Antrag Stengel. Der Kommissionsantrag gehe doch ein gewisses Engagement ein, indem er der Regierung die Direktive zum Abschluß eines Vergleichs mit der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft ertheile.

Die Diskussion wird geschlossen

Referent Abg. Virchow: In der Budgetkommission hat die Staatsregierung den hier vorliegenden Kommissionsantrag als den annehmbareren erklärt. Von allen Seiten ist zugestanden worden, daß die vorliegenden Verhältnisse derart sind, daß weitere Verhandlungen, die zu einem anderen Abschlusse führen würden, nicht blos zulässig, sondern sogar erwünscht sind. Es handelt sich hier darum, ob in diesen Dingen eine immer weiter gehende persönliche Erregung herrsche, mögen auch die Organe der Staatsregierng dabei im Recht sein, oder ob wir sie zu einem befriedigenden Abschluß bringen. Das ist klar, daß die Grundsätze, nach denen die anderen Gesellschaften behandelt worden sind, auf die Deutsche Baugesellschaft nicht angewendet werden können. Wenn Sie den Uebergang zur Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form beschließen, so ist ein weiteres Verfahren dadurch nicht ausgeschlossen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf abgelehnt und der Antrag Stengel angenommen.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Stadtbahn, Anträge und Petitionen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin,** 20. März. Es ist bereits gemeldet worden, daß der Papst vor etwa zehn Tagen dem Kaiser in einem Schreiben seine Berufung auf den apostolischen Stuhl angezeigt hat. Ich kann diese Nachricht dahin ergänzen, daß bereits der Tod des Papstes Pius IX. durch das Kardinals-Kollegium dem Kaiser angezeigt worden war. Man weiß, daß der die Akte des Kardinals-Kollegiums zeichnende damalige Kardinal-Kamerlengo und der jetzige Papst ein und dieselbe Person sind.

Berlin, 20. März. Auch die „Nat.-Ztg." nimmt Notiz von den Auslassungen des Reichskanzlers bei dem von ihm am Montag veranstalteten parlamentarischen Diner. Die betreffenden Meldungen (vgl. den Leitartikel in unserer letzten Morgennummer) werden ihr als in den wesentlichen Punkten zutreffend bezeichnet. Dagegen ist sie durch die Angabe einer Anzahl legitimirter Zeugen verschiedener Parteien in den Stand gesetzt, das was über die bevorstehende Ernennung des Grafen Stolberg-Wernigerode und den Wunsch des Staatsministers Dr. Falk nach seinem Abschiede berichtet worden, als „in keiner Weise dem Vorfall entsprechend" zu bezeichnen. „Von dem Abgang des Herrn Dr. Falk war überhaupt so wenig die Rede, wie von der bevorstehenden Ernennung des Grafen Stolberg. Vielmehr zählte der Reichskanzler Herrn Falk unter den leidenden Ministern auf, wobei einer der Anwesenden (Graf Bethusy-Huc) energisch dazwischenrief: „Herr Falk ist nicht krank, da er nicht krank sein darf."

— Montag Abend war die nationalliberale Fraktion im Abgeordnetenhause versammelt. Vor Eintritt in die Besprechung der Tages-Ordn. für Dienstag nahm der Mgd. Z. zufolge der Abg. Lasker das Wort, um im Namen des Vorstandes über die politischen Vorgänge der jüngsten Vergangenheit den Parteigenossen Auskunft zu geben. Nach Laskers Mittheilungen wurde an den Präsidenten von Bennigsen wiederholt die Aufforderung gerichtet, in die Regierung einzutreten. Bennigsen ließ den Reichskanzler über die Bedingungen, die er stellen müßte, keinen Augenblick im Unklaren; er erklärte dem Fürsten Bismarck, er würde bereit sein, ein Portefeuille zu übernehmen, wenn mit ihm zusammen noch andere seiner Parteigenossen in die Regierung einträten und wenn seine konstitutionellen Grundsätze zur Anerkennung gelangten. Für seine Person habe Bennigsen Nichts, für das liberale Prinzip Alles verlangt. Des Präsidenten Forderungen seien nicht erfüllt worden und mit demselben Augenblicke habe er die Verhandlungen für abgebrochen erklärt. Die Thatsachen sprächen dafür, daß die nationalliberale Partei an Nichts so wenig gedacht hätte, wie an die Vorschiebung einiger ihrer Mitglieder zur Erlangung von Portefeuilles; die würden zu haben gewesen sein, wenn man sie bedingungslos sich hätte übertragen lassen. Da aber die Wahrung des liberalen Prinzips bei den Verhandlungen mit dem Fürsten für Bennigsen maßgebend geblieben wäre, so fiele damit die Vorstellung Einzelner von selbst, als hätte sich auch nur zeitweilig die nationalliberale Partei mit dem Gedanken getragen, Regierungspartei um jeden Preis sein oder werden zu wollen. Augenblicklich wären die Verhandlungen als abgeschlossen und abgebrochen anzusehen. Die Fraktion nahm diese Darlegungen mit großer Befriedigung auf und beschloß zu erklären, daß der

Abgeordnete von Bennigsen und der Vorstand der Fraktion sich **streng korrekt verhalten hätten, so daß sie des vollsten Vertrauens der Fraktion gewiß sein dürften.** Diese Erklärung wurde mit allen gegen eine Stimme abgegeben. Präsident von Bennigsen war bei den Besprechungen nicht zugegen, er nahm an dem parlamentarischen Diner beim Fürsten Bismarck mit den übrigen Mitgliedern des Präsidiums Theil.

— Der mehrerwähnte dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf, betreffend **statistische Erhebungen** über die Tabaksfabrikation und den **Tabakshandel** und die Feststellung eines **Nachtrags zum Reichshaushaltsetat** für das Jahr 1878/79 lautet:

§ 1. Ueber die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten im deutschen Reich sollen im Rechnungsjahr 1878/79 nach Maßgabe der vom Bundesrath festzustellenden und bekannt zu machenden Bestimmungen statistische Erhebungen veranstaltet werden. § 2. Wer als selbstständiger Gewerbetreibender Tabaksfabrikate verfertigt oder durch andere verfertigen läßt (Tabaksfabrikant), oder mit Tabak oder Tabakfabrikaten handelt, ist verpflichtet, in Betreff 1) der Betriebsräumlichkeiten und der vorhandenen Betriebsmaschinen und Geräthschaften, 2) des beschäftigten Hülfs- und Arbeiterpersonals, 3) der Menge und Art der vorhandenen Tabake und Tabakfabrikate, 4) der Menge und Art des im Durchschnitt der letzten drei Jahre verarbeiteten Rohtabaks und der daraus hergestellten Fabrikate — diejenigen Angaben wahrheitsgemäß zu machen, welche von ihm in Gemäßheit der vom Bundesrath festgestellten Bestimmungen (§ 1) seitens der mit der statistischen Erhebung beauftragten Beamten oder Kommissarien des Reichs oder der Bundesstaaten in der vorgeschriebenen Form erfordert werden. Zum Zwecke der Prüfung der Richtigkeit der gemachten Angaben, sowie zur Vervollständigung der statistischen Erhebung haben die Fabrikanten und Händler den vorbezeichneten Beamten und Kommissarien den Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen und die Inaugenscheinnahme der Vorräthe an Tabak und Tabakfabrikaten zu gestatten. § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 werden mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark geahndet. Die Umwandlung nicht beizutreibender Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt nach §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs. § 4. Außerdem kann die Erfüllung der nach § 2 den Tabakfabrikanten und Händlern obliegenden Verpflichtungen durch Androhung und Einziehung von Exekutiv-Geldstrafen bis zu dreihundert Mark erzwungen werden. Welche Behörden und Beamten hierzu befugt und in welcher Weise Beschwerden gegen derartige Verfügungen zu erledigen sind, bestimmt der Bundesrath. § 5. In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des § 2, sowie in Betreff der Strafvollstreckung und in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafen im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Wechselstempelsteuergesetz bestimmt. § 6. Die verwirkten Geldstrafen und Exekutiv-Geldstrafen fallen dem Fiskus desjenigen Staates zu, von dessen Behörde die Strafentscheidung erlassen ist. § 7. Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen bei allen gesetzlichen Maßregeln, welche zur Erzwingung der nach § 2 den Tabakfabrikanten und Tabakhändlern obliegenden Verpflichtungen, sowie zur Entdeckung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz dienlich sind, sich gegenseitig Beistand leisten und den Requisitionen der zuständigen Behörden und Beamten um Vollstreckung rechtskräftiger Strafurtheile Folge geben. § 8. In den Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79 ist unter Kapitel 1a. der einmaligen Ausgaben als Titel 12 einzustellen: Kosten der Aufnahme statistischer Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel 200,000 Mark. Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikalarbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

— **Zur Feier des 18. März** war die Fraktion der **Fortschrittspartei** zu einem Mahle im Rathhauskeller versammelt. Herr Bender gab, wie die „Voss. Ztg." schreibt, als Senior, der Erinnerung an den denkwürdigen Tag beredten Ausdruck. — Einigen **Sozialisten**, welche am 18. d. auf den Gräbern der Märzgefallenen einen Kranz niederlegten, wurde die am Kranz befestigte Widmung von den Schutzmännern konfiszirt.

Magdeburg, 19. März. **Magistrat und Stadtverordnete** hatten unterm 7. d. folgende Adresse an den **Kaiser** und **König** gerichtet:

In der 11. Sitzung des Herrenhauses am 29. Januar dieses Jahres ist der Herr Justizminister **Leonhardt** bei der Debatte darüber, ob der Sitz des künftigen Oberlandesgerichts für die Provinz Sachsen: Magdeburg, Halle oder Naumburg sein solle, lebhaft für den von Euer Majestät Regierung gemachten und demnächst auch zum Beschlusse erhobenen Vorschlag: das Oberlandesgericht nach Naumburg zu legen, eingetreten und hat dabei wörtlich gesagt:

„Die Gesellschaftsklassen leben in Magdeburg sehr getrennt, und von seiner geistigen Atmosphäre für die Justizbeamten ist in Magdeburg keine Rede."

Diese Aeußerung, durch welche unserer alten Stadt öffentlich vor dem ganzen Lande ein Makel angehängt ist, hat in allen Schichten der hiesigen Einwohnerschaft tiefe Mißstimmung hervorgerufen und auch uns auf das Allerschmerzlichste berührt, weil wir daraus ersehen haben, in wie unzutreffender Weise Magdeburg vom Herrn Justizminister beurtheilt wird, und weil wir annehmen müssen, daß es vorzugsweise dieser uns unerklärlichen Anschauung zuzuschreiben ist, daß uns das Obergericht, welches wir seit dem Jahre 1714 in unseren Mauern gehabt haben, jetzt entzogen wird. Als die berufenen Vertreter der in ihrer Ehre gekränkten Stadt fühlen wir uns so berechtigt als verpflichtet, vor Euer kaiserlichen und königlichen Majestät auszusprechen, daß die verschiedenen Berufsklassen sich hier keineswegs im geselligen Leben so von einander absondern, wie der Herr Justizminister annimmt, und daß die hiesige strebsame und intelligente Bevölkerung einen so herben Vorwurf, wie er ihr bezüglich ihres geistigen Standpunktes gemacht ist, gewiß nicht verdient. Magdeburg ist — und wir sind stolz darauf — von jeher ein hervorragender Handelsplatz gewesen. Handel und Industrie haben aber die Entwicklung des geistigen Lebens in der Stadt nicht beeinträchtigt. Vereine, welche Zwecke der Kunst und Wissenschaft verfolgen, existiren hier in großer Zahl, und wir haben es vorzugsweise unsere Aufgabe sein lassen, den geistigen Interessen der Stadt förderlich zu sein und für diese Zwecke kein Opfer gescheut, so daß wir ohne Ueberhebung glauben behaupten zu können, daß hier, und zwar aus der Initiative der Bürgerschaft heraus, für die Entwicklung und Befriedigung geistiger Bedürfnisse grade so viel und nach manchen Richtungen hin mehr gesorgt ist, als in anderen Städten von gleicher Bedeutung, welche, lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen, nicht das Glück haben, eine Universität, eine Akademie oder andere wissenschaftliche Staatsinstitute zu besitzen. Wir sind es unserer alten Stadt schuldig, in Euer Majestät landesväterlichem Herzen kein Vorurtheil gegen dieselbe aufkommen zu lassen und sie vor neuen Nachtheilen zu schützen, die ihr aus einer so unrichtigen Information der königlichen Staatsregierung über die hiesigen Verhältnisse erwachsen können. Wir vertrauen fest auf Eurer Majestät Gerechtigkeit und erhoffen, daß das von dem Herrn Justizminister aussprochene Urtheil in den Augen Euer Majestät Magdeburgs Ansehen nicht herabmindern wird.

Darauf ist folgende allerhöchste Antwort eingegangen, welche die „Magd. Ztg." mittheilt:

Ich habe Ihr Schreiben vom 7. d. M. empfangen und beeile Mich, Ihnen zu versichern, daß kein Grund zu der Besorgniß vorliegt, es könne durch die von Ihnen erwähnten Vorgänge ein Vorurtheil gegen die dortige Stadt in Meinem Gemüthe entstehen. Wie Ich bei manchem Anlaß zu erkennen gegeben habe, bin Ich der sich in ihrem Alter allezeit verjüngenden Stadt Magdeburg stets mit besonderer Achtung zugethan gewesen, und da Ich beobachte, daß das dortige Gemeinwesen, von dem wacker strebenden Geiste der Bürgerschaft getragen und von gewissenhaften Männern sorgsam geleitet, sich erfolgreich seine bedeutsame Stellung im Vaterlande zu wahren weiß, so kann Ich Ihre aus treuem Sinne geflossene Ansprache aufrichtigen Herzens mit dem Ausdruck Meines unverändert bestehenden landesväterlichen Wohlwollens erwiedern. Ich vertraue, daß die auf solcher Grundlage ruhenden Beziehungen zwischen Mir und der Hauptstadt Meiner Provinz Sachsen sich auch in Zukunft ungeschmälert erhalten werden.

Berlin, den 16. März 1878.

Wilhelm.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

r. Der **Kirchenvorstand der St. Martinsgemeinde** hat sich auf die Androhung der Polizeidirektion, daß, im Falle der Leichenwagen zu dem Begräbnisse des bereits erwähnten Arbeiters nicht gestellt werden sollte, gemäß der vom Kultusminister bestätigten Anordnung des königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in den Diözesen Posen und Gnesen mit Exekutivstrafen gegen den Kirchenvorstand vorgegangen, event. der Wagen im Wege polizeilichen Zwanges herbeigeschafft werden würde, bereit erklärt, den Wagen zu dem Begräbnisse zu stellen, auch bereits über den Empfang der Gebühr für die Benutzung desselben quittirt.

— Kürzlich wurde gemeldet, Rußland fordere als Gegenleistung für eine Erleichterung des Grenzverkehrs, daß man sich auf deutscher Seite damit einverstanden erkläre, daß an der **russischen Grenze** große der deutschen veterinärpolizeilichen Kontrole zu unterstellende **Schlachthäuser** errichtet würden, um in denselben alles nach Preußen überzuführende Vieh schlachten zu lassen. Dazu sei bemerkt, daß es in der dem Reichstage im Jahre 1872 zugegangenen Denkschrift, welche der Reichskanzler über die bei den Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest gemachten Erfahrungen hat ausarbeiten lassen, wörtlich heißt: „Es ist weiter in Vorschlag gebracht worden: die Einrichtung größerer Schlachthäuser an den östlichen Grenzen, in denen das importirte Vieh sofort unter polizeilicher und thierärztlicher Aufsicht geschlachtet wird. Man will auf diesem Wege die Versorgung der größeren Städte mit Fleisch ohne Gefahr einer Rinderpest-Einschleppung erleichtern, indem man den gefährlichen Handel mit dem mehr oder weniger verdächtigen Vieh des östlichen Auslandes in einen Handel mit Fleisch umwandelt, dessen Unverdächtigkeit durch die genaue sachverständige Untersuchung der lebenden oder geschlachteten Thiere mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden könnte. Man glaubt, die Industrie würde auch bald die Mittel und Wege finden dieses Fleisch ohne Gefahr des Verderbens auf weitere Strecken zu versenden.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. **Unger**, Gen.-Major und Kommdr. der 12. Kav.-Brig, zu den Offizn. von der Armee versetzt. **Krückeberg**, Major vom 6. Westfäl. Inftr.-Regt. Nr. 55, zum etatsm. Stabsoffizier ernannt. v. **Wulffen**, Major vom Ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zum etatsm. Stabsoffizier ernannt. **Goltz**, Major aggr. dem Ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangirt. v. **Knobloch**, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des Thüring Ulan.-Regts. Nr. 6, zum Kommdr. der 12. Kav.-Brig. ernannt. **Stünkel**, Major z. D., zum Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 4 ernannt. **Blumenthal**, Major z. D., zum 2. Stabsoffizier bei dem Bezirks-Kommando des Ref.-Landwehr-Regts. (Berlin) Nr. 35 ernannt. v. **Boehm**, Major und Eskadrons-Chef vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15 Frhr. **Boecklin von Boecklinsau**, Major und Eskadr.-Chef vom Thüring. Hus.-Regt. Nr. 12. **Böning**, Major und Eskadr.-Chef vom 2. Rhein. Hus.-Regt. Nr. 9. Frhr. v. **Dincklage**, Major und Eskadr.-Chef vom 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9. v. **Restorff**, Major und Eskadr.-Chef vom Thüring. Hus.-Regt. Nr. 12. v. **Michaelis**, Major und Eskadr.-Chef vom Garde-Hus.-Regt. v. **Brand**, Major und Eskadrons-Chef vom 2. Garde-Ulanen-Regt. Frhr. von **Lilien**, Major vom 1. Westfäl. Hus.-Regt. Nr. 8 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen.-Kommando des VIII. Armeekorps. von und zu **Schachten**, Major und Eskadr.-Chef vom 1. Westfäl. Hus.-Regt. Nr. 8. Frhr. v. **Reichlin-Meldegg**, Major und Eskadr.-Chef vom Kurmärk. Drag.-Regt. Nr. 14. v. **Kleist**, Major und Eskadr.-Chef vom Westfäl. Drag.-Regt. Nr. 7, — sämmtlich Patente ihrer Charge verliehen. **Lenz**, Oberstl. z. D., von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 4, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 3, entbunden. v. **Auer**, Oberstlt. vom 6. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 55, in Genehm. seines Abschiedsgesuches mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt. Graf v. **Bredow**, Oberstlt. z. Disp., von dem Verhältniß als 2. Stabsoffiz. bei dem Bez. Kmmdo. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, entbunden. Graf **Seyssel d'Aix**, Oberst und Kommdr. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und seiner bisher Uniform zur Dispos. gestellt. **Hamm**, Major a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des ged. Regts. zur Dispos. gestellt. **Berger**, Major a. D., zuletzt Ingenieur vom Platz in Thorn. als Oberstlt. mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Ingenieur-Korps zur Disp. gestellt.

r **In der Stadtverordnetensitzung** am 20. d. M. waren 25 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch Bürgermeister Herse und die Stadträthe Bielefeld, v. Chlebowski, Kommerzienrath L. Jaffe, Kommerzienrath S. Jaffe, Dr. Loppe, Rump vertreten. — Nach Erledigung einer geschäftlichen Mittheilung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ueber die Feststellung des **Rechnungs-Abschlusses der Kämmerei-Kassen-Rechnung** pro 1876/77 berichtet Kaufmann Sal. **Löwinsohn**. Danach schließt diese Rechnung mit 5,653,302 Mark, vorbehaltlich der gezogenen Monita, ab.

Hierauf wird mit der **Feststellung der Etats der Stadtgemeinde Posen** für das Verwaltungsjahr 1878/79 fortgefahren. — Ueber den Etat der **Stadt-Schulden-Verwaltung** berichtet Kaufmann Sal. **Briske**; der Zuschuß aus Kämmereimitteln wird auf 77,600 Mark (gegen 74,577 Mark pro 1877/78) festgesetzt; in Einnahme und Ausgabe balanzirt der Etat mit 123,339 Mark (gegen 123,577 Mark pro 1877/78).

Ueber die drei nächstfolgenden Etats berichtet Auktionskommissarius **Manheimer**. Der Etat der **Hospital-Verwaltung** wird in Einnahme und Ausgabe auf 14,468 Mark (gegen 15,448 Mark pro 1877/78 festgesetzt; der Zuschuß aus der Kämmereikasse, welcher im Vorjahre 15,038 Mark betrug, mindert sich entsprechend. — Im Etat der **Waisenpflege** beträgt unter Titel I. der Ausgabe die Miethe für Unterbringung der Waisen-Knaben-Anstalt (im Priester-Seminar) nur 360 Mark (gegen 2470 Mark pro 1877/78 im ehemaligen Franziskaner-Kloster), für die Verpflegung und Beköstigung der Waisen-Knaben-Anstalt werden 2079 Mark (gegen 1822 für das Vorjahr) ausgesetzt. Titel II. der Ausgaben: für Unterhaltung der Waisen-Mädchen-Anstalt 2550 Mark pro 1877/78 wird ganz abgesetzt. In Folge dieser Absetzung 2c. mindert sich der Kämmerei-Kassen Zuschuß von 20,365 Mark im Vorjahr auf 16,405 Mark pro 1878/79. In Einnahme und Ausgabe balanzirt der Etat mit 17,869 Mark (gegen 21,692 Mark pro 1877,78). — Einnahme und Ausgabe der **Luisen-Stiftung** werden mit 2790 Mark (gegen 2718 Mark fürs Vorjahr) festgesetzt.

Ueber den Etat für die **Mittelschule** berichtet Rechtsanwalt **Orgler**. In der Einnahme ist das Schulgeld für die Schüler 975 M. höher als i. J. 1877/78 (13,020 M.) angenommen, ebenso das Schulgeld für die Schülerinnen um 690 M. höher als pro 1877/78 (9765 M.); der Zuschuß aus der Kämmereikasse wird auf 36,574 M. (gegen 33,746 M. pro 1877/78) festgesetzt; diese Steigerung ist vornämlich eine Folge der Anstellung neuer Lehrkräfte und der Erhöhung der Gehälter einiger Lehrer. **Waszynski** und **Seyda** rücken als Mittelschullehrer ein; 2 neue Lehrerstellen werden kreirt. Die Miethe erhöht sich von 10,209 M pro 1877/78 um 1399 M. In Einnahme und Ausgabe schließt der Etat mit 63,658 M. ab.

Ueber den Etat für die **Marstallverwaltung** berichtet Bank-Direktor Dr. **Rakowicz**. Zur Annahme von Hilfsgespannen im Winter, sowie der Auf- und Ablader bei diesen, speziell für die Straßenreinigung werden 7004 M. (gegen 8000 M. pro 1877/78 festgesetzt. Unter Einnahme werden 1800 M. für das Gespann der Feuerwehr bewilligt; doch wird auf Antrag des Kaufmanns Wilh. **Kantorowicz** der Erwägung des Magistrats anheimgegeben, ob es sich nicht empfehlen werde, im Wege der Lizitation die Pferde für die Feuerwehr zu stellen. In Einnahme und Ausgabe wird der Etat auf 28,039 M (gegen 30,266 M. pro 1877/78) festgesetzt.

Ueber die Etats der Hundesteuerverwaltung, des Theater-Fonds, der Gasanstalt und der Wasserwerke berichtet Kaufmann Wilh. **Kantorowicz**. In dem Etat der **Hundesteuerverwaltung** steigert sich die Einnahme an Hundesteuer, welche pro 1877/78 4725 Mark betrug, um 235 Mark. In Einnahme und Ausgabe wird dieser Etat auf 4995 Mark (gegen 4793 Mark pro 1877/78) festgesetzt. — Der Etat des **Theaterfonds** balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 551 Mark (gegen 631 Mark pro 1877/78). — Im Etat für die **Gas-Anstalt** treten mehrere Gehalts-Erhöhungen ein. Zur Kämmereikasse sind unter Tit. VIII der Ausgabe 122,700 Mark (gegen 115,505 Mark pro 1877/78) abzuführen. In Einnahme und Ausgabe balanzirt der Etat mit 461 490 Mark (gegen 447,035 Mark pro 1877/78). — Im Etat für die **Wasserwerke** wird die Einnahme an Wasserzins nach Tarif auf 67,000 Mark (gegen 63,000 Mark pro 1877/78), nach Wassermesser auf 48,000 Mark (gegen 38 000 Mark pro 1877/78) festgesetzt. Unter Tit. III mindert sich die Ausgabe für die Quellenleitung, die pro 1877/78 11,300 Mark betrug, um 860 Mark. An Kosten zur Beschaffung einer neuen Filterpumpe hat der Magistrat die Bereitstellung einer Summe von 40,000 Mark beantragt; vom Referenten wird beantragt, 20,000 Mark als erste Rate zu diesem Zwecke in Reserve zu stellen, und zwar mit der Maßgabe, daß zur Verwendung dieses Betrages zu dem angegebenen Zwecke noch die Genehmigung der Versammlung eingeholt werde. Nach längerer Debatte wird beschlossen, diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Ueber die Etats für die Sparkasse und Pfandleihanstalt berichtet Kaufmann Sal. **Briske**. Der Etat der **Sparkasse** wird danach in Einnahme und Ausgabe auf 61,227 M. gegen 57,234 M. pro 1877/78 festgesetzt; der Reservefonds der Sparkasse balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 22,438 M. (gegen 11,536 M. pro 1877/78). Einnahme und Ausgabe des Etats des **Leihamtes** werden auf 13,098 M. (gegen 10,927 M. pro 1877/78) festgesetzt.

Neu hinzugetreten ist der Etat für das **Feuerlöschwesen**, über welchen Kaufmann Sal. **Löwinsohn** berichtet. Danach wird die Einnahme aus der Ablösung der Ablösungspflichtigen auf 7200 M., der Kämmereikassen-Zuschuß auf 7300 M. festgesetzt.

Der **Etat für die Kämmereiverwaltung** wird in der Sitzung am 21. d. M. festgestellt werden.

An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Cleemann werden auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Kaufmann **Herz** berichtet, gewählt: zum Mitgliede der Sparkassen-Deputation Dr. **Fränkel**, zum Mitgliede der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse Posthalter **Gerlach**.

Mit der Erwerbung einer auf dem Grundstücke Graben Nr. 8 eingetragenen Hypothek von 36,000 M. für die Sparkasse erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistrats-Antrage, über welchen Kaufmann S. **Briske** berichtet, einverstanden.

Die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hatte, erreichte gegen 6½ Uhr Abends ihr Ende.

+ **Zur Einjährig-Freiwilligen-Prüfung** sind diesmal von der betreffenden Kommission 18 Examinanden vorgeladen. Hiervon ist am Montag und Dienstag die Hälfte geprüft worden, wie wir hören, hat nur einer von 9 die gewünschte Berechtigung erhalten.

□ **Pleschen,** 19. März. [**Ueberfall.**] In der Nähe des Dorfes Gluski, dicht an der russischen Grenze gelegen, versuchten zwei Schmuggler in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. 2 Stück Rindvieh von Russisch-Polen her über die dort trockene Grenze zu schmuggeln. Die dort stationirte militärische Grenzbewachung verhinderte dies und schoß - wie die ihnen ertheilte Instruktion dies vorschreibt — die beiden Stück Rindvieh nieder, während die Schmuggler entflohen. Das auf diese Weise getödtete Rindvieh wurde in Stücke zerhauen und sofort vergraben. In der folgenden Nacht, vom 18. zum 19. d. M., begaben sich nun 13 Hofeleute des in Gluski wohnenden Gutsbesitzers, unter Anführung des Hofeschmiedes, nach dem besagten Orte in der Absicht, das Fleisch wieder auszugraben und alsdann zu verwerthen. Als die dort postirten beiden Soldaten dies den Ankommenden nicht gestatteten, setzten sich letztere zur Wehr, indem sie mit Spaten, Heugabeln 2c. auf den Posten losgingen. Letzterer war genöthigt, sich zur Gegenwehr zu setzen und von seinen Schußwaffen Gebrauch zu machen. Zwei von den Hofeleuten, zu denen auch der Schmied gehört, sollen in Folge dessen tödtlich verwundet sein, indem sie in den Unterleib geschossen wurden, zwei andere sind außerdem leicht verletzt worden. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben.

† **Neustadt b. P.,** 19. März. [**Gewerbesteuer-Veranlagung. Volksbank. Kommunales.**] In hiesiger Stadt sind für das Jahr 1878/79 in Litr. A. I. 1 Person, in Litr. A. II. 25 Personen, in Litr. B. 94 Händler, in Litr. C. 21 Gast- und Schankwirthe, in Ltr. H. 15 Handwerker und in Litr. K. 3 Fuhrleute besteuert. Dieselben bringen zusammen 2580 M. Steuer auf. Außerdem haben 11 Personen Hausirscheine gelöst. — Hierselbst hat sich ein polnischer Verein unter dem Titel „Polnische Volksbank in Neustadt b. P." gebildet. Derselbe zählt bis jetzt 26 Mitglieder, als Direktor fungirt Dr. Szrandt, als Kassirer Dominialkassen-Rendant Magowski und als Kontroleur Vikar Zmiedzinski. — In der am 16. März abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurde der bisherige Rathmann Kaufmann Robert **Roestel** auf die Dauer von 6 Jahren als solcher einstimmig wiedergewählt. Der Etat pro 1878/79 für die hiesige Kämmerei-Kasse wurde in Einnahme und in Ausgabe auf 10,459 M. festgesetzt. Von diesem Betrage werden 6974 M. durch Repartition von den Gemeindemitgliedern aufgebracht, während der Rest mit 3485 M. an Pacht für Jahrmarktstandsgelder, für verpachtete Kämmereiländereien, sowie an Zinsen von Rentenbriefen einkommt.

Aus dem Gerichtssaal.

Frankfurt a. O., 19. März. Heute Vormittags um 10 Uhr begannen vor dem hiesigen Appellationsgericht die Verhandlungen gegen die Gründer der Berliner Bank für Sprit- und Produkten-Handel, gegen die Herren Bankiers **Abel**, **Gravenstein**, Kommerzienrath **Wrede** und Konsul a. D. **Schiff**. Wir entnehmen dem „B. B. C." hierüber: Die auf Betrug lautende Anklage stützte sich auf den von dem Konsortium (den vier Angeklagten: Bankier Abel, Kommerzien-

rath Wrede, Bankier Gravenstein und Konsul a. D. Schiff) ausgegebenen Prospekt zur Zeichnung des auf 2 Mill. Thaler normirten Aktienkapitals zum Course von 105 pCt., in welchem gesagt ist, laut notariellen Vertrages wären zum Ankauf der Wrede'schen Etablissements in Berlin und Oschersleben 1¼ Million Thaler verwendet worden. Diese Angabe ist in der Anklage als falsche Vorspiegelung bezeichnet, indem die Käuferin der Wrede'schen Etablissements, die Zentralbank für Industrie und Handel, für dieselben nicht 1¼ Million, sondern nur 1,100,000 Thlr. gezahlt habe. Diese 150,000 Thlr. Differenz, welche die Zentralbank auf die Gründer je nach Höhe ihrer Zeichnungen repartirte, sei der in dem Prospekte verdeckte Gründergewinn. Die Anklage hat 11 Personen aufgeführt, welche durch die im Prospekt gemachte Angabe über den Kaufpreis in den Irrthum versetzt worden seien, daß dies der wirklich an Wrede gezahlte Kaufpreis wäre und daß der Gründergewinn in den 5 pCt. Agio stecke, und deren Vermögen dadurch beschädigt worden ist. Von diesen angeblich Geschädigten nennen wir die Kaufleute Wolf Sultan in Thorn, Rosenthal in Königsberg i. Pr., Mumme & Prison in Berlin, Rud. Joll, Gutsbesitzer v. Wuthenau u. A. — Die 2. Kriminaldeputation des berliner Stadtgerichts verurtheilte in seiner Sitzung vom 14. Juni 1876 die vier Angeklagten zu je sechs Monaten Gefängniß und je 3000 Mk., denen für je 15 Mk. ein Tag Gefängniß zu substituiren ist. Der Gerichtshof nahm dabei den zwischen der Zentralbank und Wrede jun. abgeschlossenen Kaufvertrag als einen simulirten an, ebenso erachtete er für erwiesen, daß alle vier Angeklagten von der ganzen Aktion Kenntniß, ebenso auch den Erlaß des Prospekts gemeinschaftlich bewirkt hatten. Dieser Prospekt enthalte aber betreffs des Kaufpreises eine solche Angabe, und zwar zu dem Zwecke, um den Gründergewinn von 150,000 Thaler zu verdecken, deren Erlangung sonach eine rechtswidrige war. — Die Schädigung der Zeichner fand der erste Richter darin, daß dieselben für ihr Geld ein billigeres Objekt erhielten, als sie zu fordern berechtigt waren, und den Kausalnexus zwischen der Irrthumserregung und der eingetretenen Schädigung erachtete der Gerichtshof aus den Aussagen der Zeichner, daß sie keine Aktien gezeichnet haben würden, wenn sie von der Unrichtigkeit des Kaufpreises Kenntniß gehabt hätten, für dargethan. — Gegen dieses Urtheil haben die Angeklagten mit dem Hinweis appellirt, daß ihnen, abgesehen von der Legalität des ganzen Geschäfts, kein Dolus innegewohnt habe. Der an und für sich erlaubte Gründergewinn sei auch in der gewählten Form ein berechtigter gewesen. Endlich bilde ein Prospekt nur eine Offerte zu einem Geschäft, nicht aber eine Quelle zur Beurtheilung desselben. Die einzelnen Angeklagten, welche abändernd ihre Freisprechung beantragten, stellten auch noch für ihre subjektive Nichtschuld Beweisanträge. — Nach aufgenommenen, theilweise neuen Beweisen erkannte das königliche Kammergericht in seiner Sitzung vom 23. Februar v. J. auf Bestätigung des ersten Urtels und zwar unter Adoption der erstrichterlichen Gründe bis auf den Umstand, daß der Kammergerichtshof es für bedenklich erachtete, den Aussagen der Damnifikaten, daß sie mit Kenntniß des wahren Kaufpreises nicht gezeichnet haben würden, Glauben zu schenken. Der zweite Richter nahm mit dem Ober-Staatsanwalt an, daß die vernommenen Personen nach so langer Zeit gar nicht im Stande wären, ein Urtheil darüber abzugeben, was sie unter den damaligen ganz anderen Verhältnissen gethan haben würden. — Auf die von den Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde vernichtete der erste Straf-Senat des Obertribunals in seiner Sitzung vom 10. Oktober v. J. das angefochtene Kammergerichtsurtel und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Appellations-Gericht zu Frankfurt a. O. Von den zahlreichen Nichtigkeitsangriffen erachtete der höchste Gerichtshof nur den wegen des mangelnden Kausalnexus für begründet. Indem der Appellationsrichter die vollständig ausreichende Feststellung des ersten Richters durch Ausscheiden des Umstandes, daß den Damnifikaten nicht zu glauben sei, wenn sie deponiren, daß sie mit Kenntniß des unrichtig angegebenen Kaufpreises nicht gezeichnet haben würden, erschütterte, schaffte er eine unvollständige, den Thatsachen des Betruges nicht erschöpfende neue Feststellung.

Den Vorsitz bei der heutigen Verhandlung führte der Vizepräsident des hiesigen Appellations-Gerichtes Nessel. Referent war der Appell-Rath Lympius. Die Staatsanwaltschaft wurde durch den Staatsanwalt Kunkel vertreten. Von den sämmtlichen vier Angeklagten waren keiner erschienen. Dieselben waren vertreten durch die Vertheidiger, Rechtsanwälte Holthoff, Makower, Munkel und Karsten aus Berlin, sowie durch den Justizrath Wolff aus Frankfurt a. O., welch' letzterer die Herren Kommerzien-Rath Wrede und Gravenhorst noch besonders vertrat. Die nochmals erfolgte kommissarische Vernehmung der Zeugen wurde hierauf verlesen. Der Zeuge Sultan hat ausgesagt, daß er wahrscheinlich nicht gezeichnet hätte, wenn ihm die Zahlung einer Provision resp. die Vertheilung eines Gründer-Gewinnes bekannt gewesen wäre. Der Zeuge Barnas hat ausgesagt, er würde bestimmt, wenn er jene Kenntniß gehabt hätte, nicht gezeichnet haben. Der Zeuge Wuthenau erklärt, im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und den Werth der Etablissements seine Aktien gezeichnet zu haben. Der Zeuge Ide erklärt laut kommissarisch aufgenommener Aussage, er würde nicht gezeichnet haben, wenn er den Gründungsgewinn gekannt hätte, die Aussagen der Zeugen Mumme, Briem und Eselbach lauten unsicher, die des Zeugen Kuntze günstig. Der Staatsanwalt beantragt auf Grund der Zeugen Ide, Barnas und Muthenau die Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz.

Als erster Vertheidiger ergreift Rechtsanwalt **Holthoff** das Wort; er hält die Aussagen von Wuthenau und Ide nicht für ungünstig, dagegen die des Zeugen Barnas, angesichts der Widersprüche, in die dieser Zeuge sich verwickelt hat, durchaus nicht für glaubwürdig. Er beantragt Freisprechnng. — Justizrath **Makower** tritt den Ausführungen Holtholff's bei und macht auf die Entscheidungen des leipziger Reichs-Oberhandels-Gerichts in den Zivilprozessen wegen der Wrede'schen Spritbank selbst und wegen der Braunschweiger Eisenbahnwagen-Bauanstalt aufmerksam. Er verweist ferner auf die marienwerder Entscheidung in der elbinger Angelegenheit, beantragt dieserhalb Freisprechung auf Grund jener Präjudikate. — Rechts-Anwalt **Munckel** hebt hervor, das reichsoberhandelsgerichtliche Erkenntniß kenne keinen „Getäuschten", in Folge dessen kenne es auch keinen Betrüger in diesem Falle geben. Wenn das frankfurter Gericht anders entscheiden wolle, setze es sich eben in Widerspruch mit dem höchsten Reichsgericht. Zumindest könne das Gericht nicht die Absicht zu täuschen feststellen. — Justizrath **Wolff** beleuchtet die rechtliche Qualifikation und kommt ebenfalls zu dem Antrage auf Freisprechung. — Justizrath **Karsten** plaidirt für seinen Klienten Schiff. Nach kurzer Replik von staatsanwaltlicher Seite und kurzer Duplik zieht sich der Gerichtshof um 2 Uhr zur Berathung zurück.

Um ½3 Uhr wurde von dem Vorsitzenden das Urtheil verkündigt. Es lautet auf **Freisprechung für die sämmtlichen Angeklagten.** In den Motiven des Urtheils wird ausgeführt, daß den Zeugen (entgegenstehend den Ausführungen des ersten Richters) Glauben in Bezug auf ihre Aussagen nicht zu schenken sei.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft.** Wir haben bereits berichtet, daß in der am 19. d. M. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft die Dividende für die Stammprioritäten auf 4½ pCt. festgesetzt worden ist, trotzdem übrigens ca. 5 pCt. zur Vertheilung vorhanden gewesen sind. Man hat sich indeß, wie der „B. B.-C." meldet, dafür entschieden, das überschießende halbe Prozent für Neu-Anlagen zu verwenden, die in **Posen** geschehen sollen und die geeignet sein dürften, der Bahn eine ziemlich beträchtliche Verkehrssteigerung in einer bestimmten Transport-Branche zuzuführen. Der Abschluß, den die Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft pr. 31. Dezember 1877 aufmacht, ist in der That ein recht günstiger. Der Reserve- und Erneuerungs-Fonds erhalten ca. 345,000 M. und außerdem können 11,000 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die General-Versammlung der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft wird im Laufe des Monats Mai stattfinden. Wenn man s. Z. gefürchtet hat, daß die staatliche Betriebsübernahme der Halle-Sorau-Gubener Bahn die Märkisch-Posener Bahn schädigen werde, so hat der 1877er Abschluß den Beweis dafür geliefert, daß diese Befürchtung eine höchst unbegründete war.

** **Mainz,** 20. März. Der Verwaltungsrath der hessischen **Ludwigsbahn** hat beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. vorzuschlagen.

** **Wien,** Mittwoch 20. März, Nachm. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank*)

Notenumlauf	257,983,660	Abnahme	1,001,000	Fl.
Metallschatz	137,453,633	Abnahme	55	=
In Metall zahlb. Wechsel . .	11,419,970	Zunahme	1,063	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	6,258,867	Zunahme	1,633,168	=
Wechsel	92,222,644	Zunahme	1,284,514	=
Lombard	24,960,100	Abnahme	133,000	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	2,350,400	Zunahme	129,134	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 13. März.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. März. In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation wurde die Kreditvorlage von 60 Millionen berathen. Die beiden Berichterstatter über die Bewilligung resp. über die Ablehnung der Vorlage begründeten ihre Anträge. Danach sprachen mehrere Redner sowohl für wie gegen die Annahme der Vorlage. Morgen findet die Fortsetzung der Debatte statt.

Wien, 19. März. Der „Pol. Korr." wird aus Belgrad gemeldet: In Erwartung der Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens durch die Großmächte beabsichtigt die Regierung, der Austragung der sich hieran knüpfenden Fragen, wie Aufhebung der Kapitulationen und die Regulirung der Grenze vorzugsweise nach Altserbien hin, durch den Minister Ristics bei den Mächten einen Impuls zu geben. Ristics begiebt sich in den nächsten Tagen nach Wien und wird seine Mission, wenn die Kongreßfrage entschieden ist, mit Zukics nach Berlin ausdehnen. — Aus Bukarest: Die Schifffahrtshindernisse in der Sulina-Mündung werden am 21. d. vollständig beseitigt sein. — Die Gerüchte, daß die am 16. April 1877 zwischen Rußland und Rumänien abgeschlossene Konvention seitens der Russen gekündigt sei, sind unbegründet.

Wien, 20. März. Die „Polit. Korresp." veröffentlicht folgende Meldungen: Aus Athen vom heutigen Tage: Die kretensische Nationalversammlung hat beschlossen, zur Vertretung ihrer Interessen vier Delegirte zum Kongresse nach Berlin zu senden. Dieselbe hat eine Regierung unter dem Titel „Provisorische Administration" eingesetzt. — Aus Bukarest: Die Russen beabsichtigten, in der Nähe des Bahnhofes von Galatz ein Spital zu erbauen und eine Telegraphenlinie über rumänisch-bessarabisches Gebiet zu führen. Die Munizipalität von Galatz und die rumänische Regierung haben hiergegen Einsprache erhoben.

Konstantinopel, 20. März. Die türkische Regierung hat ihre Botschafter und Gesandten angewiesen, die Nachricht, daß die Gouverneure von Janina, Prevesa und Arta den Befehl erhalten hätten, die in den Gefängnissen inhaftirten Verbrecher freizulassen und gegen die Aufständischen in den griechischen Provinzen zu verwenden, kategorisch für unbegründet zu erklären.

Konstantinopel, 20. März. Regierungsseitig wird die dem Flottenkommandanten Hobart Pascha zugeschriebene Absicht, gegen die von den Aufständischen bewohnten Ortschaften mit Feuer und Schwert vorzugehen, als gänzlich unbegründet bezeichnet; Hobart Pascha habe Befehl erhalten, durch gütliche Ueberredung auf die Aufständischen einzuwirken und nur dann Gewalt anzuwenden, wenn die Güte erfolglos sei. Es heißt, mit den Führern der Aufständischen seien bereits Verhandlungen eingeleitet.

London, 20. März. [**Unterhaussitzung.**] Der Deputirte Williams zeigte an, daß er morgen eine Anfrage darüber an die Regierung richten werde, welche englische Kriegsschiffe sich bei den Dardanellen und im Marmarameere befinden, ob es wahr sei, daß dieselben die Dardanellen unter Protest von Seiten der Pforte passirt hätten und was das Verbleiben dieser Schiffe im Marmarameer bezwecke, da sich doch die Pforte im Frieden befinde?

Versailles, 19. März. Die Deputirtenkammer hat die Zollkenvention mit Spanien genehmigt. — Der Senat begann die Berathung des Ausgabenbudgets und nahm die Budgets für die Ministerien der Finanzen, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten an.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Julius Wasner** in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 7½ Uhr verschied nach sechswöchentlichem Krankenlager unser guter Vater, der pensionirte Haupt-Steueramts-Assistent und Premier-Lieutenant a. D.

Eduard v. Oelffen

in seinem 70. Lebensjahre, was wir tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten hierdurch anzeigen. — Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 1 Uhr statt. Lissa, den 19. März 1878.

Die hinterbliebenen Kinder.
Arnold, **Eugen**, **Klara** } **v. Oelffen.**

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. März. Fest, aber wenig belebt.
[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 22, Wiener Wechsel 170, 15. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 143¾. Galizier 210. Franzosen*) 216. Lombarden*) 61¼. Nordwestbahn 92½. Silberrente 56⅛. Papierrente 52½. Russ. Bodenkredit 75½. Russ. 1872 —. N. Russ. 84⅝. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 105½. 1864er Loose 250, 20. Kreditaktien*) 197½. Oesterr. Nationalbank 678, 00. Darmst. Bank 107½. Berliner Bankver. —. Frankfur. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73⅞. Hess. Ludwigsbahn 78⅝. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 149, 60. Ung. Schatzanw. alt 100⅝. do. neue 93¾. do. Ostb.-Obl. II. 62½. Centr.-Pacific 100⅞. Reichsbank 154⅞. Reichsanl. 96⅝. Oest. Goldrente 62½. Ung. Goldrente 75¼.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 196, Franzosen 216½, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen =.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [**Effekten-Sozietät.**] Kreditaktien 196½, Franzosen 216½, 1860er Loose —, Galizier 208½, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 62½, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 84 13/16. Fest.

Wien, 20. März. Fester bei geringem Verkehr, Devisen schwächer.
[Schlußkurse.] Papierrente 62, 30. Silberrente 66, 10. 1864er Loose 107, 30. Nationalbank 794, 00. Nordbahn 1995, 00. Kreditaktien 230, 50. Franzosen 255, 00. Galizier 246, 75. Kasch.-Oderberg 103, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 109, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 119, 70. Hamburg —, —. Paris 47, 60. Frankfurt —, —. Amsterdam 98, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 70. 1860er Loose 111, 00. Lombarden 73, 25. 1864er Loose 135, 70. Unionbank 63, 25. Anglo-Austr. 99, 25. Napoleons 9, 55½. Dukaten 5, 61½. Silbercoup. 105, 80. Elisabethbahn 168, 50. Ung. Prämienanl. 77, 20. Marknoten 58, 80. Türkische Loose 14, 25. Oesterr. Goldrente 74, 00. Ung. Goldrente 88, 90.

Wien, 20. März. **Abendbörse.** Kreditakt. 230, 70, Franzosen 255,25, Galizier 246,75, Anglo-Austr. 99,00, Lombarden 73, 00, Silberrente —, —, Papierrente 62,32½, Goldrente 74,10, Marknoten 58, 75, Ungar. Goldrente 89, 09, Nationalbank —, —, Napoleons 9,55. Fest, aber still.

Wien, 20. März. Offizielle Notirungen: Silberrente 65, 65, 1860er Loose 110, 50, 1864er Loose 135, 50, ungar. Prämienloose —, —, Dukaten —, —, Nationalbank 794, 00, Nordbahn 1992, 00, Elisabethbahn —, —, Nordwestbahn —, —, Kaschau-Oderberger 102, 00, Nordwestbahn —, —.

Florenz, 20. März. 5 proz. Italienische Rente 80, 60, Gold 21, 95.

Paris, 20. März. Fest.
[**Schlußkurse.**] 3pCt. Rente 73,00. Anleihe de 1872 110, 15, Italienische 5proz. Rente 73, 22½. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 538, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 161,25. do. Prioritäten 238, 00. Türken de 1865 8, 40 do. de 1869 44, 10. Türkenloose 31, 00. Oesterr. Goldrente 64. Ungar. Goldrente 75⅝.
Crédit mobilier 162, Spanier extér. 13, do. intér. 12⅛, Suezkanal-Aktien 760, Banque ottomane 355, Societe generale 472, Credit foncier 653, neue Egypter 151. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 15½.

Paris, 19. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 05, Anleihe de 1872 109, 95, Italiener 73, 35, Türken de 1865 —, —, Spanier exter. 13,00, do. inter. —, Banque ottomane 352,00, neue Egypter 151, 00, Chemins egypt. —, —, österr. Goldrente 63,43, ungar. Goldrente —, —, Franzosen —, —, Neueste Russen 85¼. Fest.

Manchester, 19. März. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8⅝, 30r Water Gidlow 9¼, 30r Water Clayton 9¾, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10½, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅞, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 93. Ruhiger Markt.

London, 20. März.
Konsols 95¼. Ital. 5proz. Rente 73. Lombarden 6 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5prozent. Russen de 1871 82. do de 1872 84½. do. 1873 83⅞. Silber 54⅜. Türk. Anleihe de 1865 8¼. 5proz. Türken de 1869 08. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 104⅞. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 100½. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 93½. 6proz. Peruaner 14¾. Spanier 13⅛.
Platzdiskont 2 pCt.
In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 19. März. (**Schlußkurse.**) Höchste Notirung des Goldagios 1¼, niedrigste 1⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 1⅛. 5/20 Bonds per 1885 — do. 5proz. fundirte 104⅛. 5/20 Bonds per 1887 106⅞. Erie-Bahn 10¼. Zentral Pacific 106¼. Newyork Zentralbahn 105¾.

Produkten-Course.

Danzig, 20. März. [**Getreide-Börse.**] Wetter: klare, kühle Luft. — Wind: N.

Weizen loko war am heutigen Markte in nicht so reger Kauflust als gestern, doch wurden unveränderte Preise gegen gestern, besonders für die besseren Gattungen bewilligt. Bezahlt ist für Sommer- 123/4 Pfd. 193 M., bunt und hellfarbig 120—124 Pfd. 195—216 M., hellbunt 116—127 Pfd. 220—226 M., hochbunt und glasig 128—130 Pfd. 224—228 M. per Tonne. Russischer Weizen brachte für die guten Sorten ebenfalls gestrige Preise, abfallende eher nachgebend bei ruhiger Stimmung der Käufer. Bezahlt ist für ordinär Ghirka 112 bis 117 Pfd. 170, 172 M., Ghirka mit Roggen besetzt 119 Pfd. 180 M., roth Winter- 118—123 Pfd. 186—195 M., besseren 125—127 Pfd. 200 bis 205 M., roth glasig 126/7 Pfd. 195 M., roth milde besetzt 126 Pfd. 198 M., roth milde 120—128 Pfd. 205—208 M., hellfarbig 120 Pfd. 206—212 M., bunt 123 Pfd. 211 M., glasig 121/2 Pfd. 214 M., hochbunt glasig mit Wicken besetzt 130 Pfd. 231 M., weiß 118/9 Pfd. 220 M., Sendomirka hell 128 Pfd. 230 M., weiß 124, 128 Pfd. 235, 240 M. Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 217 M. Br., 215 M. Gd., Mai-Juni 216 M. Gd., Juni-Juli 220 M. Br., 217 M. Gd. Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko eher matter, inländischer und unterpolnischer brachte 116 Pfd. 130½ M., 125 Pfd. 138 M., 126 Pfd. 140 M., polnischer 119/20 Pfd. 130 M. per Tonne, russischer nicht zugeführt. Termine unterpolnischer April-Mai 132 M. bezahlt, unterpolnischer April-Mai 133 M. Br., inländischer April-Mai 134 M. Br. Regulirungspreis 132 M. — Gerste loko unverändert, große 109 Pfd. 155 M., kleine 98 Pfd. 118 M., 103/4 Pfd. 138 M., bessere 104 Pfd. 145 M., russische 104 Pfd. 136 M., 102 Pfd. 121 M., Futter- 101 Pfd. 118 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko inländischer zu 124 M. per Tonne gekauft. — Erbsen loko Koch- 150 M., Mittel- 140, 142 M., kleine grüne 152 M. per Tonne bezahlt. — Kleesaat loko weiße ordinäre 70 M., gute 124, 130 M. per 100 Kilo. — Wicken loko inländisch nach Qualität 110, 111, 115, 118 M. per Tonne. — Spiritus nicht zugeführt.

Aus Polen nach Danzig sind am 18. März Thorn passirt 876 To. Weizen, 407 To. Roggen.

Hamburg, 20 März. (**Getreidemarkt.**) **Weizen** loko und auf Termine besser. Roggen loko behauptet, auf Termine fester. **Weizen** pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — **Roggen** pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. **Hafer** ruhig. **Gerste** still. **Rüböl** matt, loko 71, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70. **Spiritus** leblos, pr. März 43½, pr. April-Mai 44 per Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100 pCt. 44½. **Kaffee** ruhig. Umsatz 1000 Sack. **Petroleum** ruhig, Standard white loko 10, 80 Br. 10, 70 Gd., pr. März 10, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 10 Gd. Wetter: Nebel.

Bremen, 20. März. **Petroleum** ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 10, 75, pr. April 10, 90, per Mai-Juni 11, 05, per August-Dezember 12, 00.

Köln, 20 März. (**Getreidemarkt.**) **Weizen** hiesiger loko 23, 50, fremder loko 22, 50, per März 22, 20, pr. Mai 21, 65, per Juli 21,60. **Roggen,** loko 16, 50, per März 14,50, per Mai 14,80, per Juli 14,90. **Hafer** loko 15,25, pr. März 14,25. **Rüböl** loko 35,70, pr. Mai 35,00, pr. Oktober 34, 10.

Pest, 20. März. **Produktenmarkt.** Weizen loko schleppend, Termine preishaltend, per Frühjahr 10, 80 Gd., 10, 85 Br. Hafer per Frühjahr 6, 47 Gd., 6, 50 Br., Mais, Banat per Herbst 7, 22 Gd. Wetter: —.

Paris, 20. März. **Produktenmarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, pr. März 32,50, pr. April 32,25, pr. Mai-Juni 32, 25, per Mai-August 32, 25. **Mehl** ruhig, per März 66, 50, per April 66, 75, Mai-Juni 67, 00, per Mai-August 66, 75. **Rüböl** fest, pr. März 92, 00, pr. April 92, 25, per Mai-August 92, 50, per September-Dezember 90,75. **Spiritus** fest, per März 62, 00, pr. Mai-August 62, 25. Wetter: —.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. März. Wind: NNW. — Barometer: 28.2. — Thermometer: 4° R. — Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185–225 nach Qualität gef., gelber russ. 201–203 ab Bahn bez., gelber per diesen Monat —, per April-Mai 205,5–207 bezahlt, per Mai-Juni 206,5–208,5 bezahlt, per Juni-Juli 209,5–211 bez., per Juli-August 210,5–211 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr 134–147 M. nach Qualität gefordert, russischer 134–136 ab Bahn bezahlt, inländischer 142–146 do., per diesen Monat —, per April-Mai 146–148 bez., per Mai-Juni 144,5–148 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August — bez. Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120–200 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 95–165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120–140, russischer 105–140, pommerscher 130–140, schlesischer 130–140, galizischer —, böhmischer 128–140, feiner russischer 145–150 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138 bez., per Mai-Juni 140 bez., per Juni-Juli 142,5 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 155–195 nach Qualität, Futterwaare 136–153 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm — bez. — Rübsen — bez. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 68 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 68 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 67,3–67,6–67,5 bez. per Mai-Juni 67,4–67,8–67,7 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August 67,3 G., per September-Oktober 65,7 bez. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 24,4 bezahlt, per diesen Monat 24,2 bezahlt, per März-April — bez., per April-Mai — bez., per September-Oktober 26 bezahlt. — Spiritus per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 52,2 bez., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 51,7–52,1–52 bez., per Mai-Juni 52–52,3 bezahlt, per Juni-Juli 53–53,3 bezahlt, per Juli-August 54–54,3 bezahlt, per August-September 54,7–54,8 bezahlt. — Mais per 1000 Kilo lokoalter 135–144 gefordert, do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —, rumänischer 138–140 ab Bahn bez., bessarabischer do. bez., def. rumänisch. —, Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,75 bez., per März-April do., per April-Mai 19,80–19,90 bez, per Mai-Juni 20–20,05 bez., per Juni-Juli 20,15 bezahlt, per Juli-August 20,25 bez. — Mehl Nr. 0 28,00–27,00 Nr. 0 und 1 26,50–25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25–20,00, Nr. 0 und 1 19,50–17,50 per 100 Kilogr. Bruttoinkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 20. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. + 5° R., Morgens — 1° R. Barometer: 28. 3. Wind: Nord.

Weizen fest und höher, per 1000 Kilo loko gelber geringer 173 bis 182 M., mittel 184–202 M., feiner bis 208 M., weißer geringer 180 bis 192 Mk., mittel 193–205 Mk., feiner bis 213 Mk., per Frühjahr 208–209 Mk. bez., per Mai-Juni 209–210 M. bez., per Juni-Juli 211–212 5 M. bez., per Juli-August 212 M. bez. u. Gd., per September-Oktober 209 M. bez. u. Gd. — Roggen loco wenig verändert, Termine höher, per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 139 M. bez., russischer 130–139 Mk., per Frühjahr 140,5–142 M. bez., per Mai-Juni 141,5–142,5 M. bez., per Juni-Juli 141,5–143 M. bez., per September-Oktober 143 M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco Brau- 160–174 M., Futter- 118 bis 137 Mk. bez. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko alter 146–156 Mk., neuer 120 bis 135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo per September-Oktober 295 M. Gd. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71,5 Mk. Br., per März 68 Mk. bez. u. Gd., 69 M. Br., per April-Mai 67,5 M. bez., per September-Oktober 65 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,5 M. bez., mit Faß — Mk. bez, per Frühjahr 50,4–50,1–50,3 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 51,3 Mk. Br. u. Gd., per Juni-Juli 52,3 Mk. Br. u. Gd., per Juli-August 53,3 Mk. bez., per August-September 54 M. bez. — Angemeldet: 8000 Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 208,5 M., Roggen 141,5 M., Rüböl 68 Mk., Spiritus 50,3 M. — Petroleum loko 11,8–11,9 Mk. bez., Regulirungspreis 11,8 Mk.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kil.: Weizen 195–206 M., Roggen 135–140 M., Gerste 165–174 M. Hafer 135–145 M. Erbsen 155 bis 170 M., Kartoffeln 54–60 M., Heu 2–2,5 M., Stroh 27 bis 30 M.

(Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. März	Nachm. 2	27" 11'''63	+ 3°8	NW 1-2	wolkig St Cu-st.
20. "	Abnds. 10	28" 0'''17	— 0°4	NW -1	vheiter
21. "	Morgs. 6	28" 0'''21	— 1°4	NW -1	heiter St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19 März Mittags 3,48 Meter.
" " 20 " " 3,40 "

Berlin, 20. März. Die gestrigen Abendbörsen waren still und matt verlaufen, die heutige wiener Vorbörse sandte still und fest. Ebenso eröffnete auch der hiesige Verkehr, welchem jedoch wie an letztvorhergegangenen Tagen jede Anregung fehlte. Die Auffassung der Lage war etwas friedlicher, das Zustandekommen des Kongresses galt als wahrscheinlich. Franzosen und Kreditaktien, welche letztern etwas mehr hervortraten, zogen 2–3 M. gegen den gestrigen Schluß an, Diskonto-Kommandit-Antheile 1 Prozent, russische Anleihen etwa ⅜ Prozent. Russische Noten gingen bei recht fester Haltung in größeren Summen um. Auch andere fremde Renten, namentlich österreichische, zogen ¼ Prozent an, Italiener blieben vernachläßigt. Looseffekten waren fest, aber still. Rheinisch-westfälische Eisenbahn-Aktien fanden Anfangs recht wenig Beachtung, konnten aber als fest bezeichnet werden und hoben sich langsam. Auch die übrigen gegen baar gehandelten Eisenbahnpapiere lagen bei mäßiger Beachtung recht fest. Stamm-Prioritäten erholten sich theilweise, österreichische und rumänische Eisenbahn-Papiere erschienen indessen ziemlich unverändert, jedoch gleichfalls fest. Bank-Aktien behaupteten sich schwach, Industrie-Papiere blieben vernachläßigt; sodann fanden Bergwerks-Aktien mäßige Beachtung. Laurahütte etwas besser. Anlagewerthe traten in den Hintergrund, behaupteten sich aber ziemlich fest, namentlich fanden vierprozentige Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe Beachtung. Auch Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken theilweise etwas besser. Prioritäten lagen still, Potsdamer und Anhalter lit. C, Oberschlesische und Freiburger bevorzugt. Ausländische Eisenbahn-Obligationen wurden vereinzelt besser bezahlt. — Der Verkehr der zweiten Stunde verlief still, aber ziemlich fest. Ultimo handelte man Franzosen zu 433,50–433, Kredit-Aktien zu 392,50–3–392,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 117,75–7,50, Laurahütte 73,10–7,40, Leipziger Diskontobank verlor 5, Charlottenburger Pferdebahn 5 Prozent, Phönix A, Donnersmarck und Marienhütte je 1, Magdeburger Bergwerk 1,50, Tietzsch zog 1½ an, Stettiner 0,80. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz G
do. neue 1876	4	96,75 bz
Staats-Anleihe	4	96,25 bz G
Staats-Schldsch.	3½	92,70 bz G
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 80 G
do. do.	3½	89,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 G
Rheinprovinz do.	4½	103,00 G
Schldv.d.B.Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 bz
do.	5	105,60 B
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,10 G
do. neue	3½	84,20 B
do.	4	95,40 bz
do. neue	4½	102,90 bz
N. Brandbg.Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,80 G
do.	4	95,20 B
do.	4½	101,80 bG
Pommersche	3½	84 [illegible]0 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102 10 bz
Posensche, neue	4	95,00 G
Sächsische	4	95,00 B
Schlesische	3½	85,10 G
do. alte A. u. C.	4	96,00 G
do. neue A. u. C.	4	94,90 G
Westpr. ritersch	3½	83 90 bz
do.	4	95,80 bz
do.	4½	101 60 bz
do. II. Serie	5	104,70 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	96,00 bz
Posensche	4	95,90 B
Preußische	4	95,90 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,70 bz
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	95,90 bz
Souvereigens		20,33 bz
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1 393 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,30 G
Oesterr. Banknot.		170,30 bz
do. Silbergulden		180,00 bz
Russ. Noten.		216,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55a 100th.	3½	138,75 B
Hess. Prsch.a40th.	—	242,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,40 bzB
do. 35fl.-Obligat.	—	135,00 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	120,30 G
Brschw. 20thl.-L.	—	81 90 bz G
Brem. Anl. v.1874	4½	101,75 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	111,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,60 bz
do. II. Abth.	5	105,90 bz
Hb.Pr.-A. v.1866.	3	173 00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,70 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,80 bz G
Oldenburg. Loose.	3	137,50 bG
D.G.C.B.Pf.110	5	100,40 bzG
do. do.	4½	92,50 bz
Dtsch.Hypoth.unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,25 bzG
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bzG
Nd. Grder.-H.A.	5	94,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,25 bz G
Pomm.H.-B.I.120	5	99,00 bz G
do. II.IV rz.110	5	92,25 bz G
Pomm. III. rz. 100	5	90,90 bz
Pr. B-C-H-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr.C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A-B 120	4½	95,00 bzG
do. do.	5	95,75 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	96 50 bz G
do. do.	4½	95,50 bzG
Kruppsche Oblig.	5	107 50 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,80 bG
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,00 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,75 G
do. do.	7	108,00 bz
Oestr. Gold-Rente	4	62,80 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	52,60 G
do. Silb.-Rente	4½	56,60 G
do. 250 fl. 1854	4	96,00 G
do.Cr. 100 fl. 1858	—	299,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	105,10 bz G
do. do. v. 1864	—	253,00 B
Ung.St.-Eisb.-Akt.	5	70,20 bz B
do. Loose.	—	149,75 B
do. Schatzsch. I.	6	100 90 G
do. do. kleine	6	100 90 G
do. do. II.	6	94 00 bz
Italienische Rente	5	73,30 bz
do. Tabak-Obl.	6	
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	93,00 bz
Finnische Loose	—	37,10 G
Russ.-Centr.-Bod.	5	76,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	81,75 G
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	83 90 B
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	75,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	156,50 bz
do. do. v. 1866	5	155,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	65,75 bz
do. 6. do. do.	5	81,75 B
do. Pol.-Sch.-O.	4	80,30 bz
do. do. kleine	4	79,10 G
Poln. Pfdb. III. E.	5	66,25 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,85 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168 75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,35 bz
do. 100 Rub. 3 M.	215 50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	216,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	35,00 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr-H.	4	[illegible]5,90 bz
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	fr.	112,00 G
do. Handels-Ges.	4	67,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	145,25 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	60,10 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	4,30 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	71,25 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	76,50 G
Coburger Credit-B.	4	71,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	67,50 B
Danziger Bank	fr.	27,00 G
Danziger Privatbank	4	104,50 B
Darmstädter Bank	4	108,00 bB
do. Zettelbank	4	96,75 bG
Dessauer Creditbank	4	61,00 B
do. Landesbank	4	111,75 G
Deutsche Bank	4	91,75 bzB
do. Genossensch.	4	87,50 G
do. Hyp.-Bank	4	89,00 bzB
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	17,00 G
Disconto-Comm.	4	117,00 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	73,50 bzG
do. Handelsbank	4	47,50 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86 00 G
do. Grundcreditbk.	4	101,90 bz
Hypothek. (Hübner)	4	94 10 G
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 bzG
Leipziger Creditbank	4	104,70 G
do. Discontobank	4	62,50 bzG
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	40,25 bz
Magdeb. Privatbank	4	106,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	64 00 bB
do. Hypoth.-Bank	4	60,90 B
Meininger Creditbank	4	73,80 G
do. Hypothekenbk.	4	93 50 B
Niederlausitzer Bank	4	78,25 G
Norddeutsche Bank	4	136,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	74,75 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	33,75 bz
Petersb. Discontobank	4	102,00 G
do. Intern. Bank	4	90,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	46,00 G
Posener Prov.-Bank	4	102,30 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,90 bz
do. Centralboden.	4	117,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,40 bz
Product.-Handelsbank	4	81,90 bzG
Provinz.-Gewerbebk.	4	21,50 bz
Rittersch. Privatbank.	fr.	0,40 B
Sächsische Bank	4	103,90 B
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,25 bzG
Schles. Bankverein	4	79,80 G
Schles. Vereinsbank	fr.	52,50 B
Südd. Bodencredit	4	112,00 bzG
Thüringische Bank	fr.	74,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Baugef.	4	60,50 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,25 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,00 G
Dortmunder Union	4	6,75 bzG
Egell'sche Masch.-Act.	4	13.50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	11,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	87 25 bz
Georg-Marienhütte	4	65 50 B
Hibernia u. Shamr.	4	43 00 B
Immobilien (Berl.)	4	71,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	60,00 B
Lauchhammer	4	18,00 G
Laurahütte	4	73 20 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19,50 G
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 bz G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	55,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,30 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	43,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	28,00 B
Redenhütte	4	2,50 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	80,00 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11,00 G
Union-Eisenwerk	fr.	
Unter den Linden	4	15,25 G
Berl. Bau-B.	fr.	110,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,75 G
Altona-Kiel	4	127 50 G
Bergisch-Märkische	4	75,00 bz
Berlin-Anhalt	4	86,60 bz G
Berlin-Dresden	4	9 40 bz
Berlin-Görlitz	4	14,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	173,00 bz G
Berliner Nordbahn		
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,50 bz G
Berlin-Stettin	4	103,90 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	66,50 bz
Cöln-Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13 80 bz
Hann.-Altenbeken	4	11,25 bz B
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	18,30 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,75 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	189,00 bz G
Oberschl. Litt. A.u.C.	3½	122 50 bz G
do. Litt. B.	3½	114,75 bz
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	38,10 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,00 bz
Rheinische	4	106 90 bz
do. Litt.B. v. St. gar.	4	93 90 bz
Rhein-Nahebahn	4	9,20 bz B
Stargard-Posen	4½	100,90 bz G
Thüringische	4	112 00 bz
do. Litt.B. v. St. gar.	4	90 25 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,50 bz B
Weimar-Geraer	4½	35,60 bz
Albrechtsbahn	5	15,10 G
Amsterdam-Rotterd.	4	114 50 bz
Aussig-Teplitz	4	133,20 bz G
Baltische	5	
Böhm. Westbahn	4	74 25 bz
Brest-Grajewo	4	40,60 bz
Brest-Kiew	4	60,75 bz
Dux-Bodenbach	4	14,50 G
Elisabeth-Westbahn	5	71,10 bz
Kaiser Franz Joseph	5	54,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,75 bz
Gotthard-Bahn	fr.	44,00 G
Kaschau-Oderberg	5	42,70 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	16,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	186,75 G
do. Litt. B.	5	74,50 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	37 90 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,10 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24,10 bz G
Russische Staatsbahn	5	
Schweizer Unionbahn	4	6,60 bz B
Schweizer Westbahn	4	16,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	33 90 bz
Vorarlberger	5	46,00 G
Warschau-Wien	4	161,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22 00 bz
Berlin-Görlitzer	5	30,90 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28 50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	35,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	23,60 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	78,20 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,10 bz G
do. do. C.	5	99,10 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39,50 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	86,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,40 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	72,00 bz G
Saalbahn	5	15,20 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	71,00 B
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	92,00 bz G
do. do. II.	5	99,75 bz B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. g.	3½	85,80 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,80 bz G
do. do. Litt. C.	3½	78,00 B
do. IV.	4½	100,20 bz
do. V.	4½	100,00 bz B
do. VI.	4½	100,00 bz B
do. VII	5	103,00 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,50 G
do. do. II.	4	91,50 G
do. do. III	4½	99,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	92,00 bz G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,75 G
do. Litt. C	4½	100,75 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Lit. B.	4½	88,25 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,20 bz G
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	93 25 G
do. do. C.	4	92,90 B
do. do. D.	4½	99,10 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,40 bz G
do. do. III.	4	94,40 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 G
do. VI. do.	4	94,10 bz
do. VII.	4½	99,75 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	95,80 bz G
do. do. Litt. H	4½	94,40 G
do. do. Litt. I.	4½	94,40 G
Cöln-Minden IV.	4	94,40 bz B
do. do. V.	4	
do. do. VI	4	99,60 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 bz B
do. do. C	4½	101,70 bz B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96,25 G
do. do. II.	4½	93,50 G
do. do. III.	4½	95,00 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,00 bz
do. do. de 1865	4½	99,40 bz
do. do. de 1873	4½	99,00 bz
do. Leipzig	4½	100,10 bz B
do. do.	4	88,10 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	75,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. a 62½ Thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 bz B
do. do. III. conv.	4	95,25 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,00 bz
do. E.	3½	85,40 bz G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,40 bz
do. v. 1869	5	101,10 G
do. v. 1873	4	91,40 B
Oberschles. v. 1874	4½	100,00 bz G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,25 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	78,25 G
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,80 B
Rheinische	4	95,00 bz B
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	101,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	101,00 bz G
do. von 1865	4½	101,00 bz G
do. 1869, 71, 73	5	103,40 G
do. v. v. 1874 77	5	104,00 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	101,25 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	70,00 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86 60 bz G
do. do. II.	5	85 60 bz G
do. do. III.	5	83 60 bz
do. do. IV	5	83 25 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	65,25 G
do. II.	5	65,50 bz
do. III.	5	60 90 B
do. IV.	5	57 75 B
Mähr.-Schles. Grzb.	fr.	18 00 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	329,50 G
do. Ergänzungsn.	3	313,50 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	[illegible]6,25 G
do. II. Em.	5	96,10 G
Oesterr. Nordwestb.	5	75,30 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67,00 bz B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,20 B
do. do. 1869	5	63,40 G
do. do. 1872	5	63 30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,00 B
Reichenb.-Pardub.	5	64,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,20 bz G
do. do. neue	3	239,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	80,00 G
Baltische, gar.	5	81,00 bz
Brest-Grajewo	5	74 75 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,75 G
do. in Lstr. a 20.40	5	82,30 bz
Charkow.-Krementsch.	5	83 50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	85,25 G
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	91,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75.50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	86,00 bzB
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	92 40 bz B
Losowo-Sewast.	5	77 30 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,90 bz G
Mosk.-Smolenk	5	86,00 bz G
Schuja-Iwanowo	5	85,50 bz
Warschau-Teresp.	5	86,60 bz
do. kleine	5	87,10 bz
Warschau-Wien II.	5	94,00 bz G
do. III.	5	91,75 B
do. IV.	5	82,50 bz
Zarskoe-Selo	5	75,75 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.